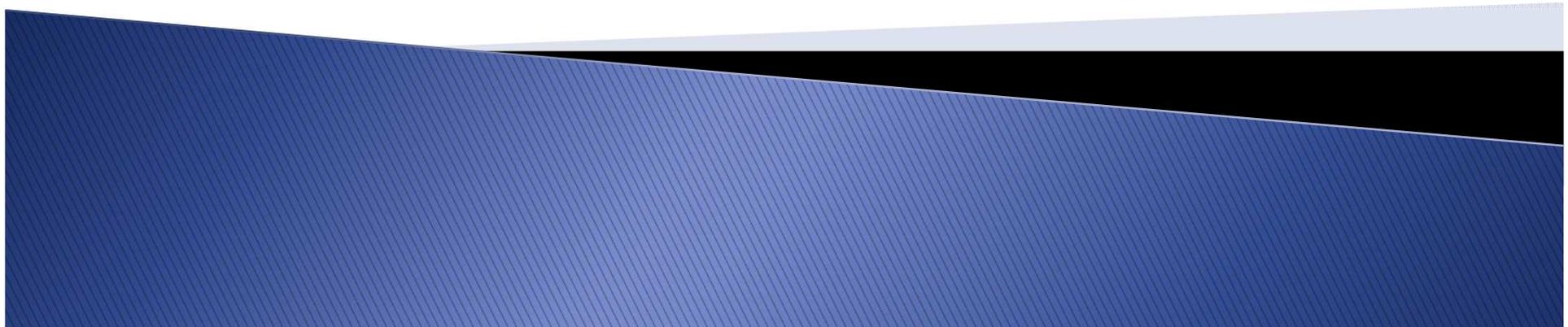


# FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung

01. April 2016 bis 31. März 2017

Stand 31.08.2017



## Die FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung füllt eine Lücke im Hilfesystem

- ▶ FAWOS unterstützt und berät seit dem 01. April 2016 MieterInnen in gefährdeten Mietverhältnissen und das
- ▶ möglichst frühzeitig und durch aktives Zugehen auf die Betroffenen mit Hausbesuchen.
- ▶ Ziel: Obdachlosigkeit verhindern
- ▶ In enger Kooperation mit den beteiligten Kommunen schließt FAWOS so eine bisher bestehende Lücke – das Hilfeangebot der Wohnungslosenhilfe richtete sich bislang überwiegend an Menschen, die ihre Wohnung bereits verloren haben.



# Hilfen für Menschen in Wohnungsnot



Bisher:  
Jetzt:

Kein eigenständiges  
Hilfsangebot  
Fachstelle  
Wohnungssicherung

Kommunales  
Wohnungsamt als  
Ortspolizeibehörde

Wohnungslosenhilfe:  
Beratung für  
Alleinstehende

Unterbringung bei  
unfreiwilliger  
Obdachlosigkeit

Hilfe nach § 67 SGB XII  
bei besonderen  
sozialen  
Schwierigkeiten (Sucht,  
psychische Erkrankung,  
Straffälligkeit, fehlende  
soziale Bindungen)

Wohnungsverlust  
kann verhindert  
werden

## Kooperation mit den Kommunen funktioniert

FAWOS kooperiert mit vier Kommunen. Die Anteile der zwei Sozialarbeiterinnen (eine Vollzeit, eine halbtags) verteilen sich wie folgt:

- ▶ Ludwigsburg (90%)
- ▶ Kornwestheim (30%)
- ▶ Korntal-Münchingen (20%)
- ▶ und Besigheim (10%)

Die Beauftragung durch das Jobcenter/Sozialamt ist die Grundlage für die Information der Fachstelle über die bei den Amtsgerichten eingegangenen Räumungsklagen.



## Win-Win-Situation für beide Seiten

### Für FAWOS

- ▶ ist die enge Kooperation mit den beteiligten Kommunen, hier insbesondere den Ordnungsämtern, und Jobcenter/Sozialamt unabdingbar, um erfolgreich arbeiten zu können

### Für die Kommunen

- ▶ macht die aktuelle Wohnungsnot den Erhalt von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum noch wichtiger
- ▶ reduziert sich die Zahl der ordnungsrechtlichen Einweisungen und der damit verbundenen Kosten



# Die Förderung der EU ermöglicht den Einstieg

## Finanzierung:

- ▶ Förderung aus den Mitteln des Europäischen Hilfsfonds für die am stärksten benachteiligten Personen (EHAP): **85 %**
- ▶ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: **10 %**
- ▶ Kommunen: **5 %**

Die Projektförderung wurde bis 31.12.2018 bewilligt.

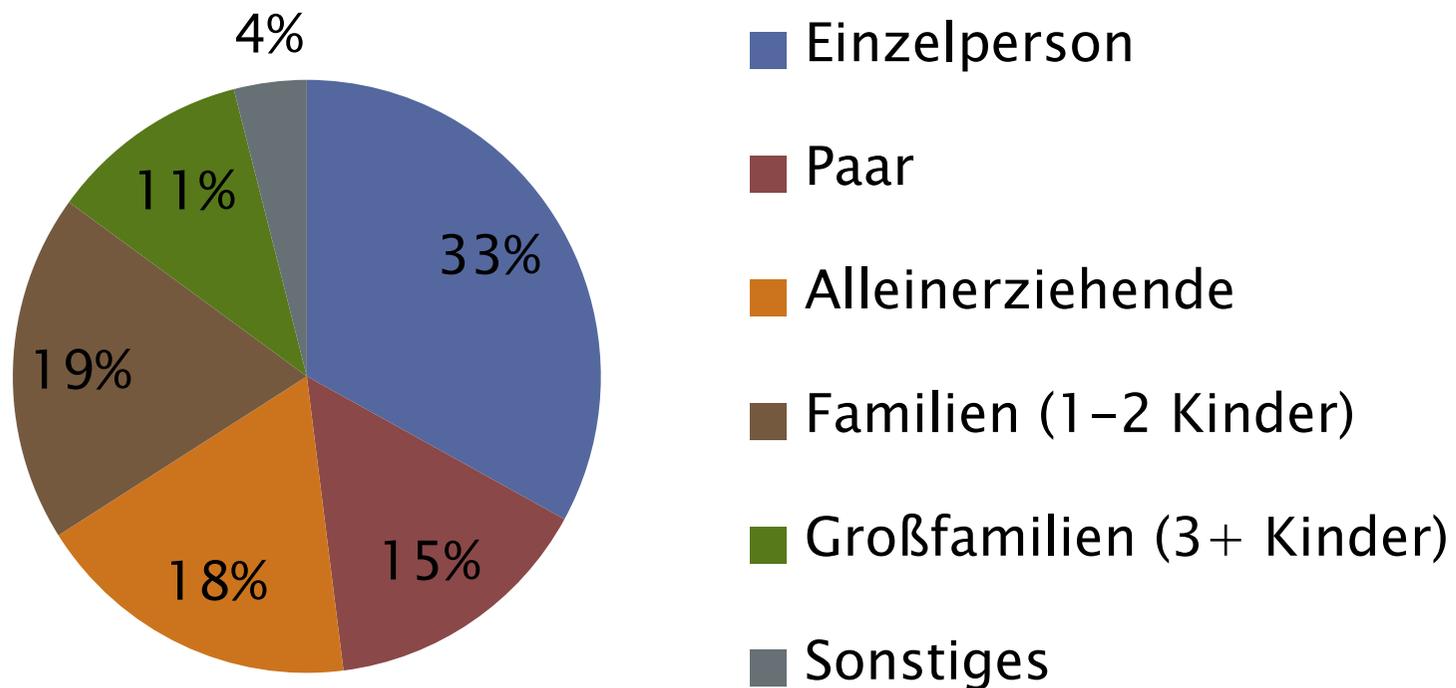


# Haushalt 2017

	Euro
Zuwendungsfähige Ausgaben	99.923,05
Mittel aus dem EHAP (85%)	84.934,60
Bundesmittel BMAS (10%)	9.992,30
Kommunale Mittel (5%)	4.996,15

## Welchen Personenkreis unterstützt die Fachstelle?

01.04.16 bis 31.03.17: 168 Haushalte  
= 259 Erwachsene und 175 Minderjährige



# Haushaltseinkommen, Migrationshintergrund

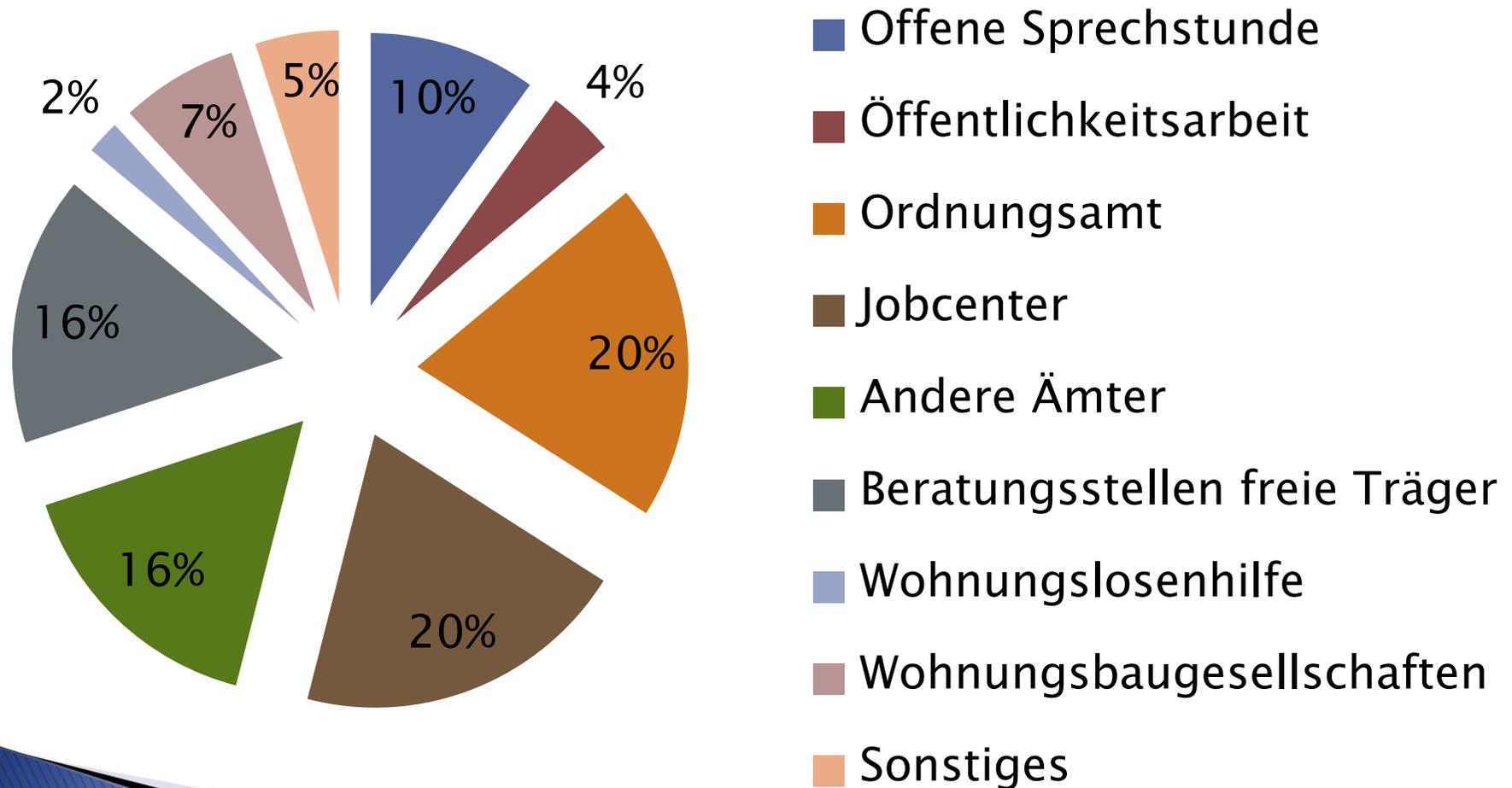
## Haushaltseinkommen

- ▶ 41,1 % Arbeitslosengeld II
- ▶ 35,7 % eigenes Erwerbseinkommen  
(u.a. viele Geringverdiener, die trotz Einkommen auf staatliche Hilfe angewiesen)
- ▶ 7,7 % Rente (aufgrund Erwerbsunfähigkeit,  
– minderung oder des Alters)
- ▶ 6,0 % Arbeitslosengeld I
- ▶ 6,0 % Kranken-, Pflegegeld, Grundsicherung
- ▶ 3,6 % kein Einkommen

**62,5 % Anteil der KlientInnen mit Migrationshintergrund**

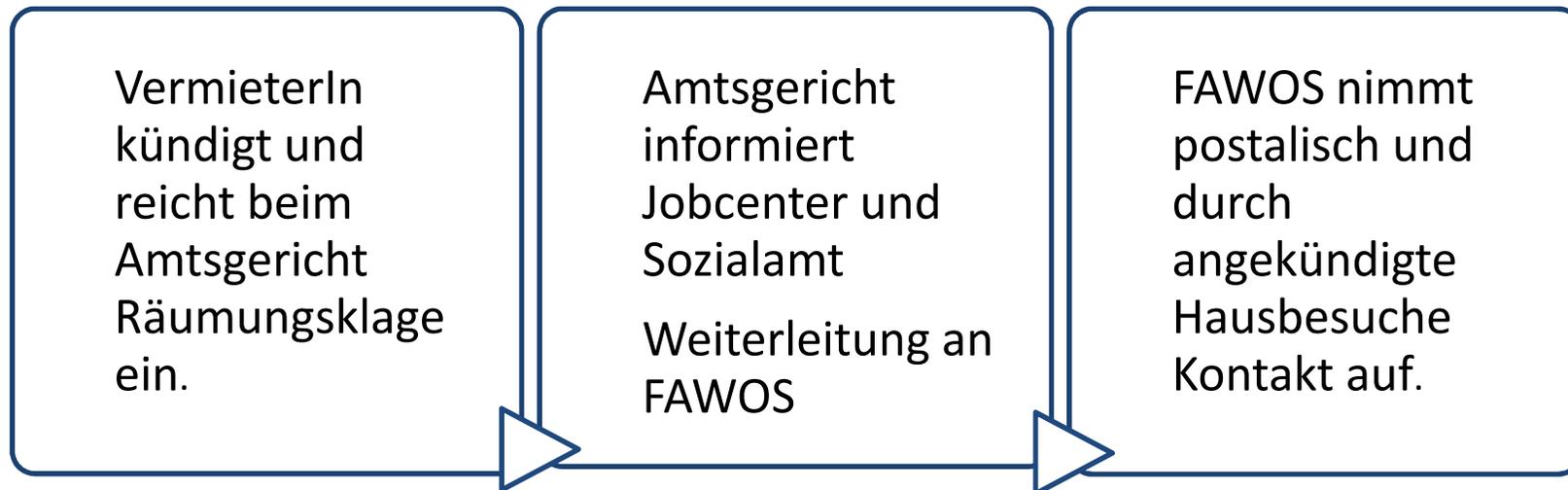


# Über welche Wege kommen die Menschen zur Fachstelle?



# Zuweisung über Jobcenter oder Sozialamt

## Jobcenter, Sozialamt und Amtsgericht

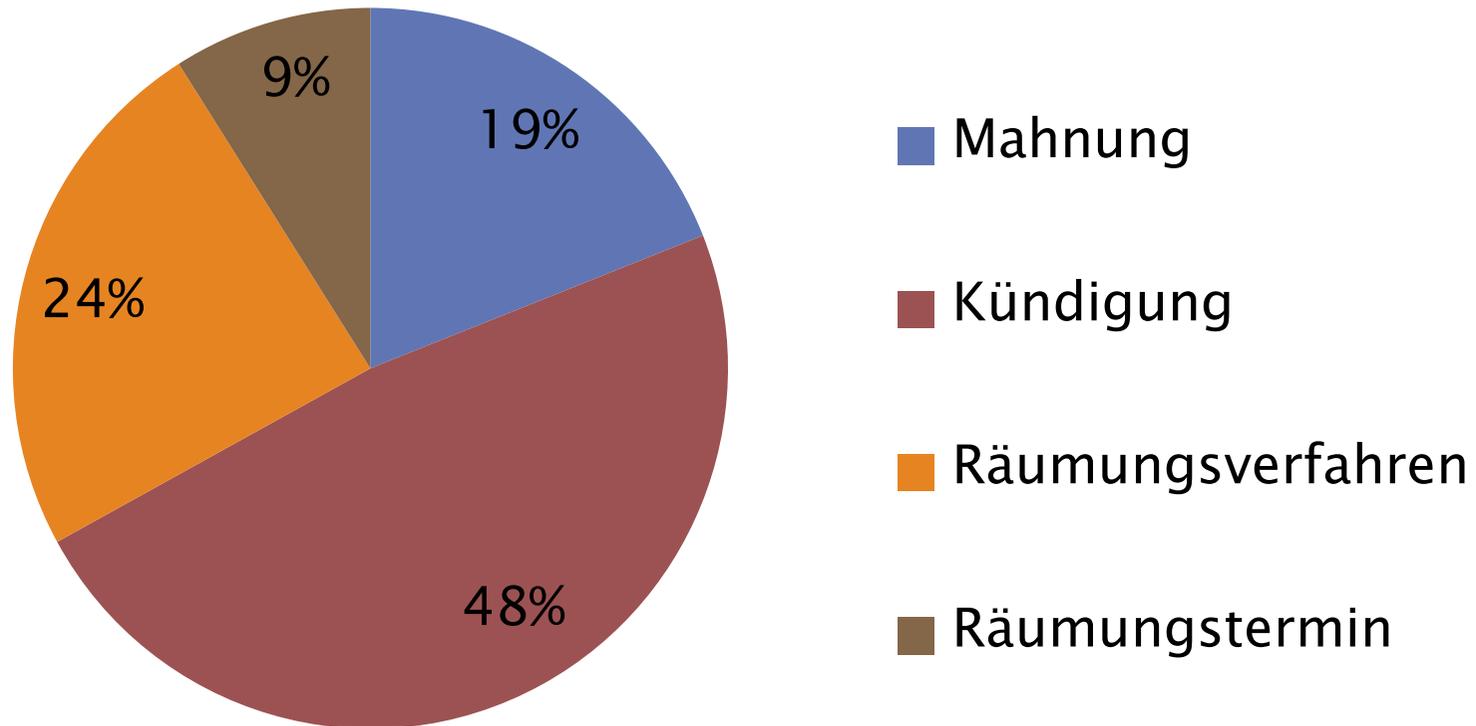


Über die Meldung einer eingegangenen Räumungsklage des Jobcenters oder des Sozialamtes bekamen wir insgesamt **86** Adressen mitgeteilt.

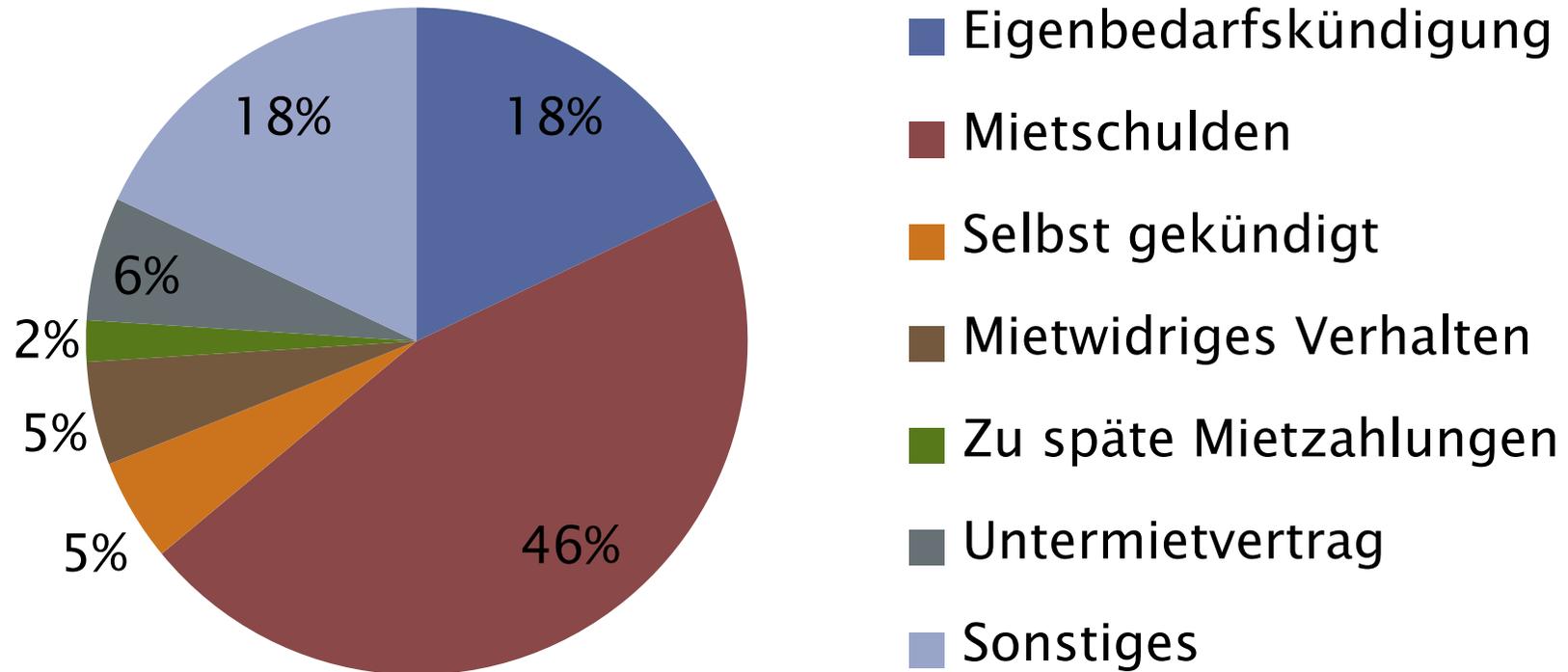
Bei **52** Fällen wurden die Betroffenen erreicht. (Stand: 07.09.2017)

# In welcher Situation sind die Menschen?

## Stand des Verfahrens bei Erstkontakt



## Warum droht der Wohnungsverlust?



Sonstigen Gründe:

Befristete Mietverträge; fehlende Kautions; Mietaufhebungsvereinbarung; Kündigungen, um die Immobilie zu verkaufen, ...

## FAWOS – Kontaktangebote

### Orte der Beratung:

- ▶ Offene Sprechstunden in den Gemeinden vor Ort
- ▶ Hausbesuche – Reagieren die Betroffenen nicht auf Anschreiben, machen wir angekündigte Hausbesuche und auch einen zweiten Versuch
- ▶ Beratungstermine nach Vereinbarung während der Sprechstunde, zu Hause oder in der Dienststelle

## FAWOS – Hilfeangebote

- ▶ Auskunft über den Ablauf von der Kündigung bis zur Räumung
- ▶ Unterstützung beim Kontakt mit Behörden und der Beantragung finanzieller Hilfen
- ▶ Suche nach einer Lösung mit dem Vermieter
- ▶ Vermittlung weiterführender Hilfen (beispielsweise Schuldner- und Rechtsberatung)
- ▶ Hilfe bei der Wohnungssuche, wenn das bestehende Wohnverhältnis nicht erhalten werden kann

## Fallzahlen und Beratungskontakte

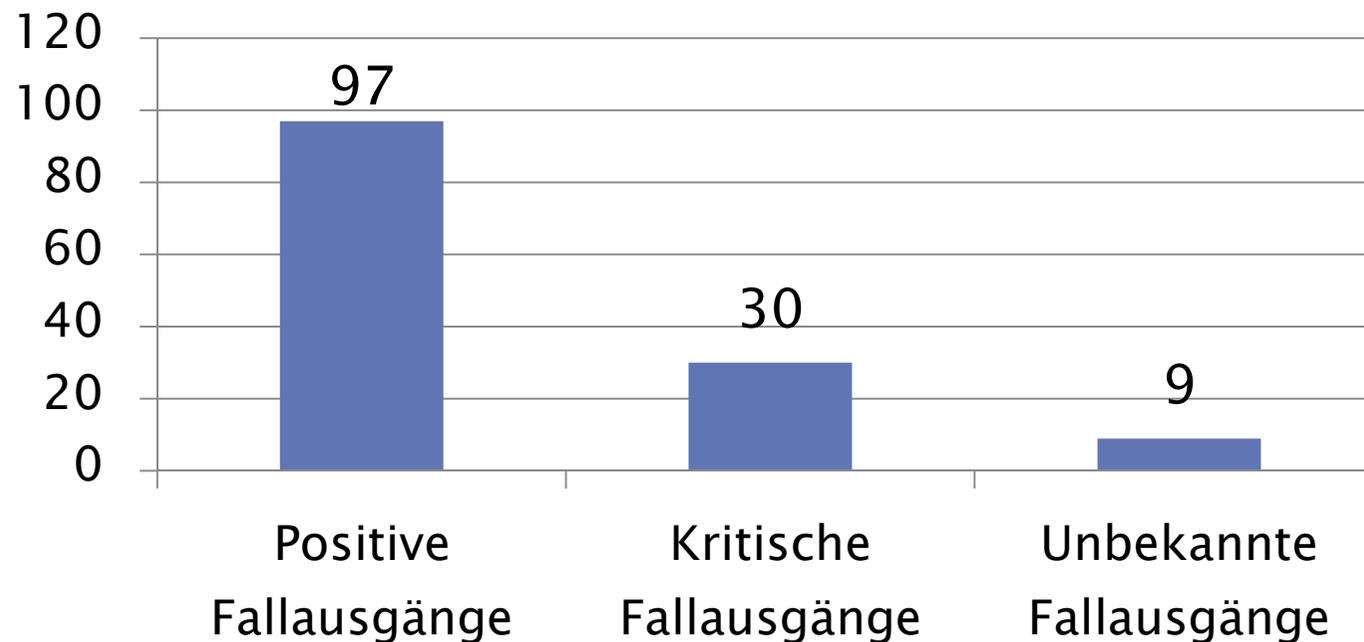
Von 01.04.2016 bis 31.03.2017 wurden 168 Haushalte insgesamt 637 mal beraten.

→ Ø 3,7 Beratungen pro Haushalt

	Fallzahl	Stellenanteil
Ludwigsburg	106	90 %
Kornwestheim	30	30 %
Korntal-Münchingen	22	20 %
Besigheim	10	10 %
Gesamt	168	150 %

## Erfolgszahlen

Von 168 Beratungsprozessen sind 136 abgeschlossen  
(Stand 07.09.17)



**97 positive Fallausgänge** – das entspricht mit 71,3% mehr als 2/3 aller abgeschlossenen Fälle

## Positiver Fallausgang

### Wohnungssicherung (40 Fälle)

- ▶ Darlehensweise Mietschuldenübernahme durch Jobcenter oder Sozialamt (6)
- ▶ Vereinbarung mit der VermieterIn über eine ratenweise Begleichung der Mietschulden (12)
- ▶ Sonstige Vereinbarungen mit der VermieterIn (22)

### Umzug in eine andere Wohnung (57 Fälle)

- ▶ Erfolgreiche neue Wohnungsvermittlung (40)
- ▶ Unterkunft bei Familie / Freunden / Bekannten (17)

## Erfolgreiche Prävention

**97 Fälle**, das sind **276 Personen**, davon **121 Minderjährige**, die nicht obdachlosenpolizeilich untergebracht werden mussten!

Verteilung auf die Kommunen:

	Fälle	Personen Gesamt	Erwach- sene	Minder- jährige
Ludwigsburg	65	182	104	78
Kornwestheim	17	56	27	28
Korntal-Münchingen	8	20	10	10
Besigheim	7	18	14	4

## Kritische Fälle

### Kritische Fallausgänge :

(30 Fälle, bzw. 22,1% der abgeschlossenen Fälle)

- ▶ Obdachlosenpolizeiliche Unterbringung (17)
- ▶ Weitere Unterkunft unbekannt (13)

## Perspektive

### Fallzahlen steigen

2016: 111 Haushalte, 2017: bis 29.09. 167 Haushalte

### Ziel für 2017 und 2018:

#### Weiterentwicklung des Hilfeangebotes, u.a. durch

- ▶ die Verbesserung der Kommunikationswege zwischen Amtsgerichten, Jobcenter/Sozialamt und Fachstelle

### Klärung der Zukunft ab 2019

- ▶ Kann das Hilfeangebot nach der Projektphase ab 2019 mit einer Regelfinanzierung aufrecht erhalten werden?

## Was spricht für den Erhalt der Fachstelle?

- ▶ Die aktuelle Wohnungsnot macht den Erhalt von bezahlbarem und angemessenem Wohnraum noch wichtiger!
- ▶ Durch die Reduzierung der Zahl der ordnungsrechtlichen Einweisungen sinken die damit verbundenen Kosten – in jedem Fall amortisiert sich dadurch die Finanzierung der Fachstelle mindestens teilweise.
- ▶ Jeder Einzelfall ist der Einsatz wert. Jeder vermiedener Wohnungsverlust bedeutet für Kornwestheim einen oft langjährigen Problemfall weniger. Die Betroffenen ihrerseits haben eine Anlaufstelle, die sie berät und unterstützt.

# Vielen Dank!

FAWOS Fachstelle Wohnungssicherung  
Das erste Jahr 01.04.17 bis 31.03.17

